Stadt Kempten (Allgäu)

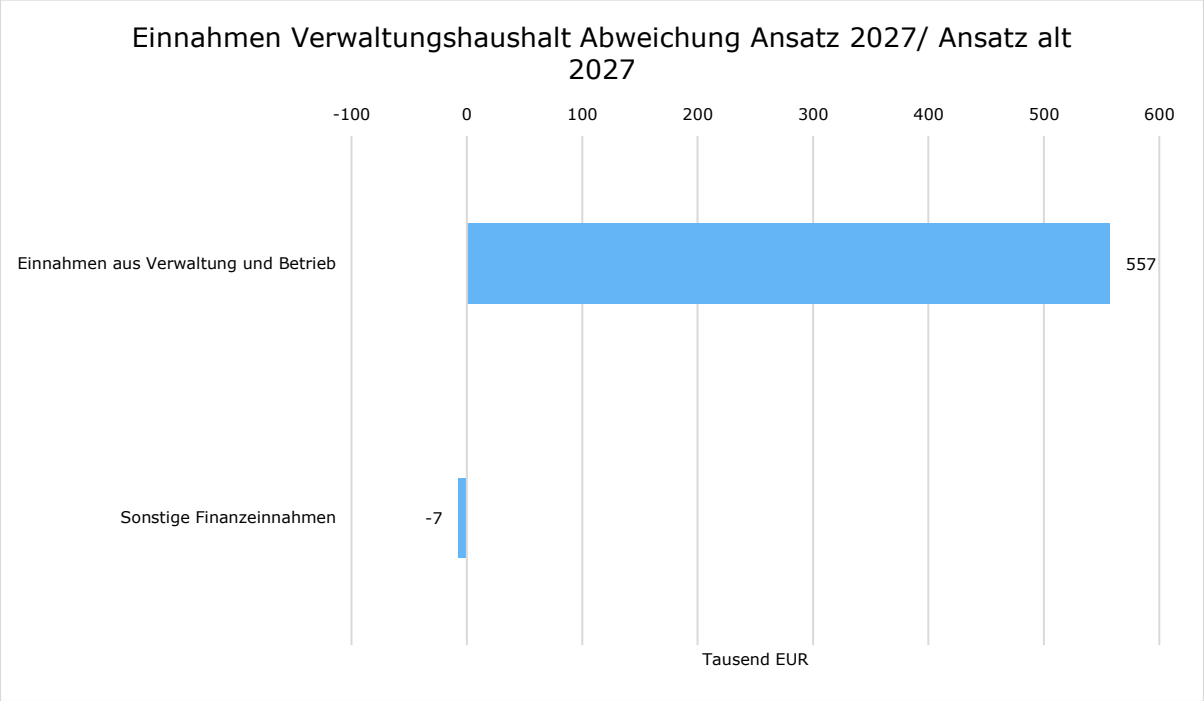
Amt für soziale Leistungen und Hilfen

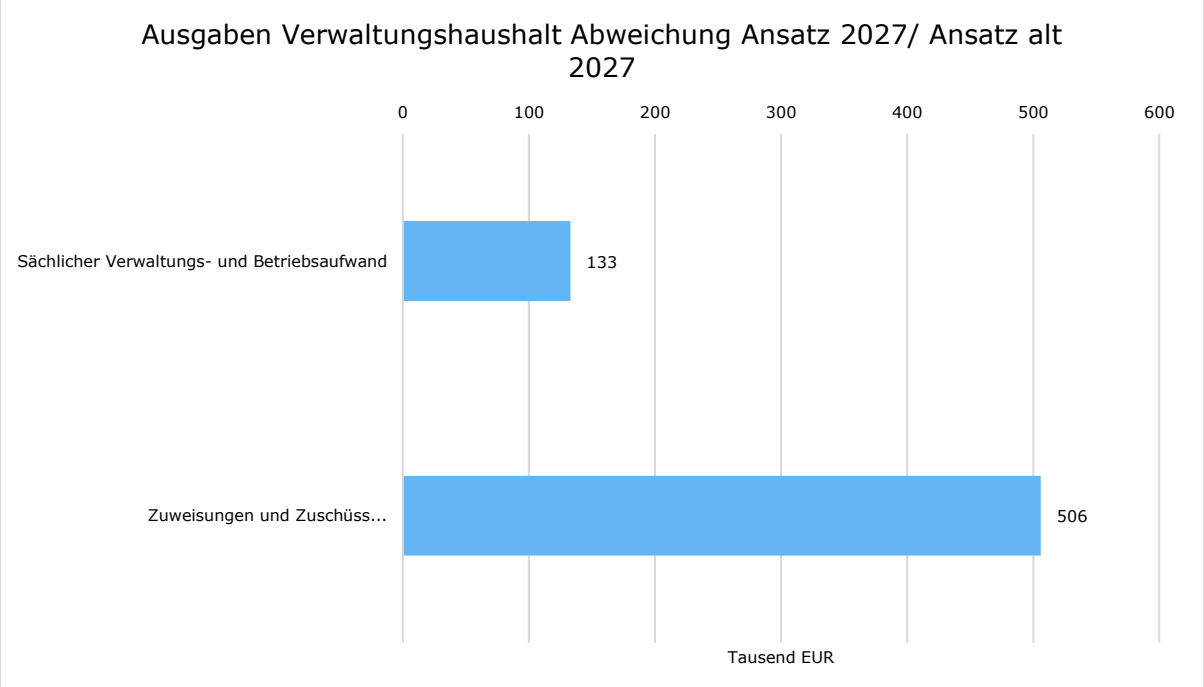
Budgetbericht

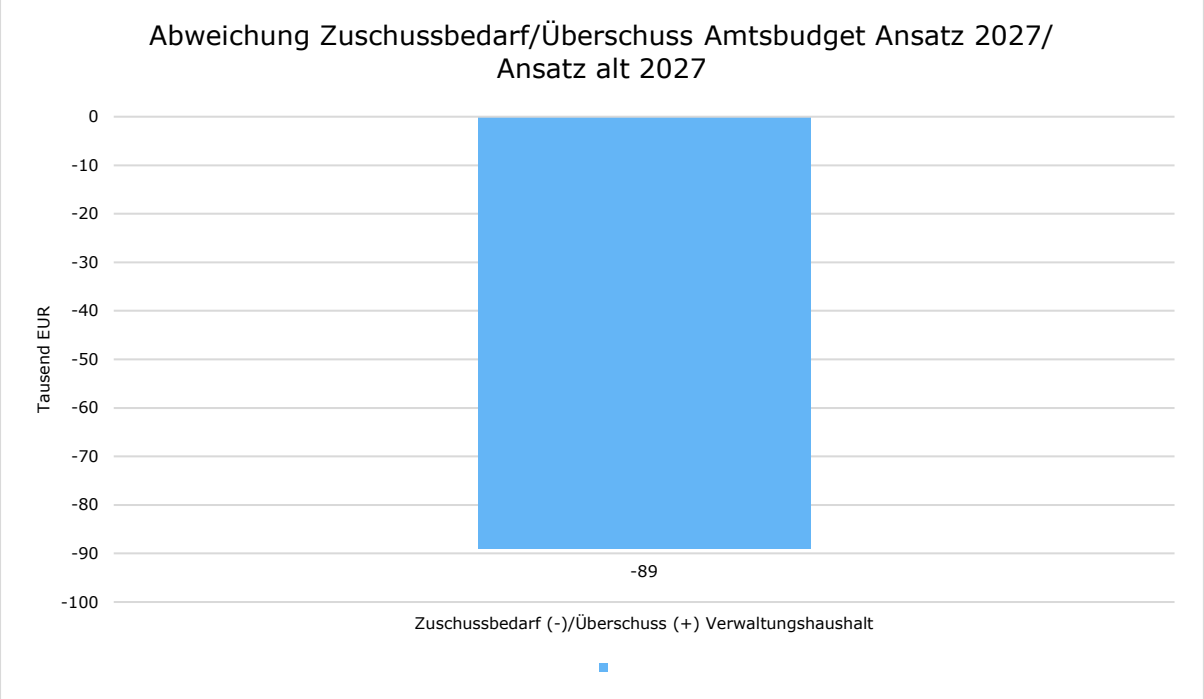
2027

1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027



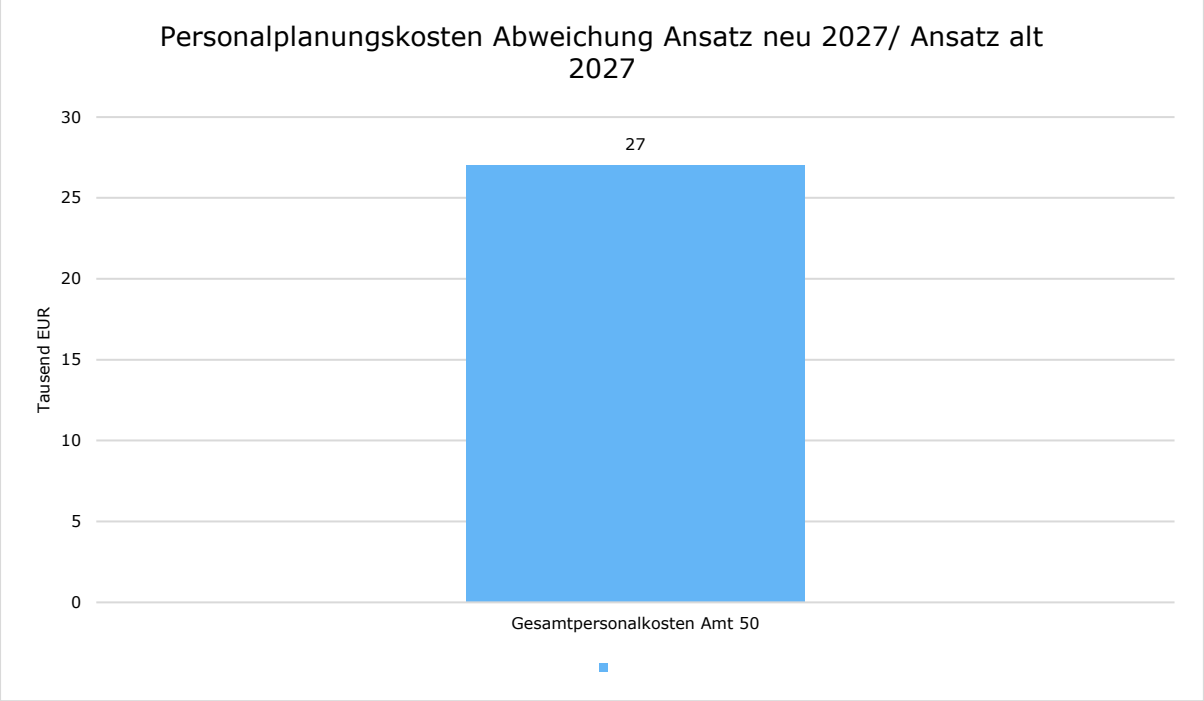




Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	13.587.200	13.037.000	550.200 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	18.201.600	17.562.400	639.200 ↗
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**-4.614.400**	**-4.525.400**	**-89.000** ↘

1.2 Personalplanungskosten

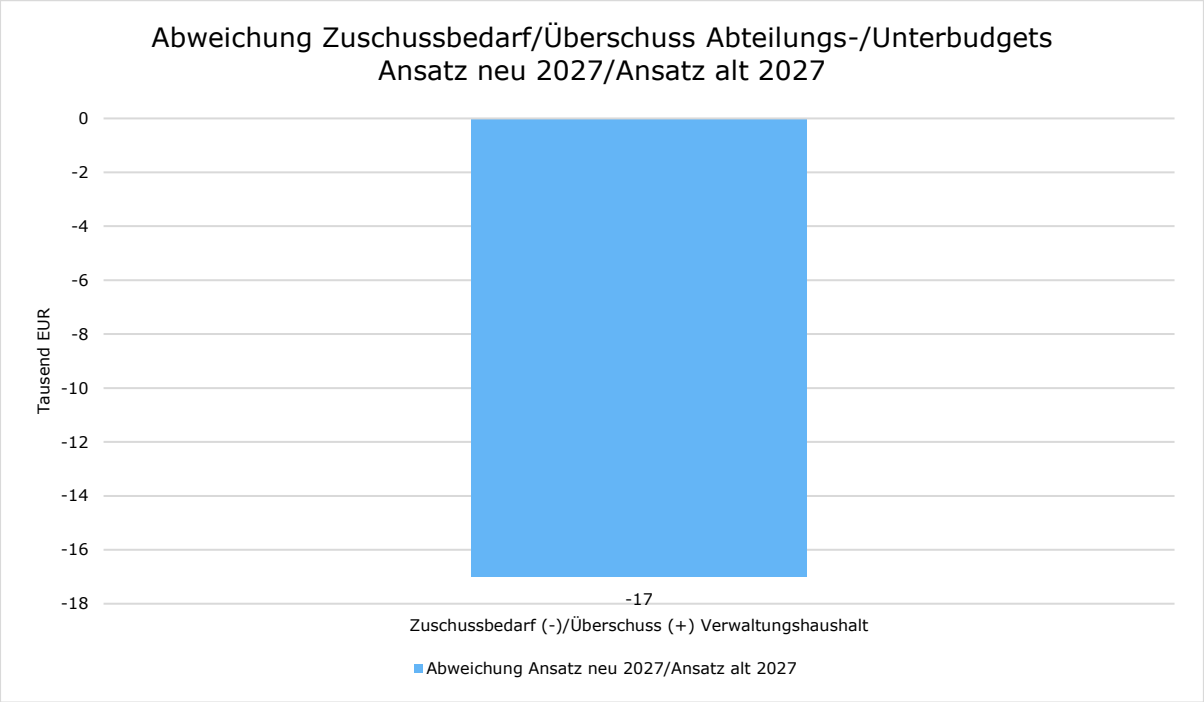


Personalplanungskosten Abweichung Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Gesamtpersonalkosten Amt 50	1.911.400	1.884.500	26.900 ↗

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

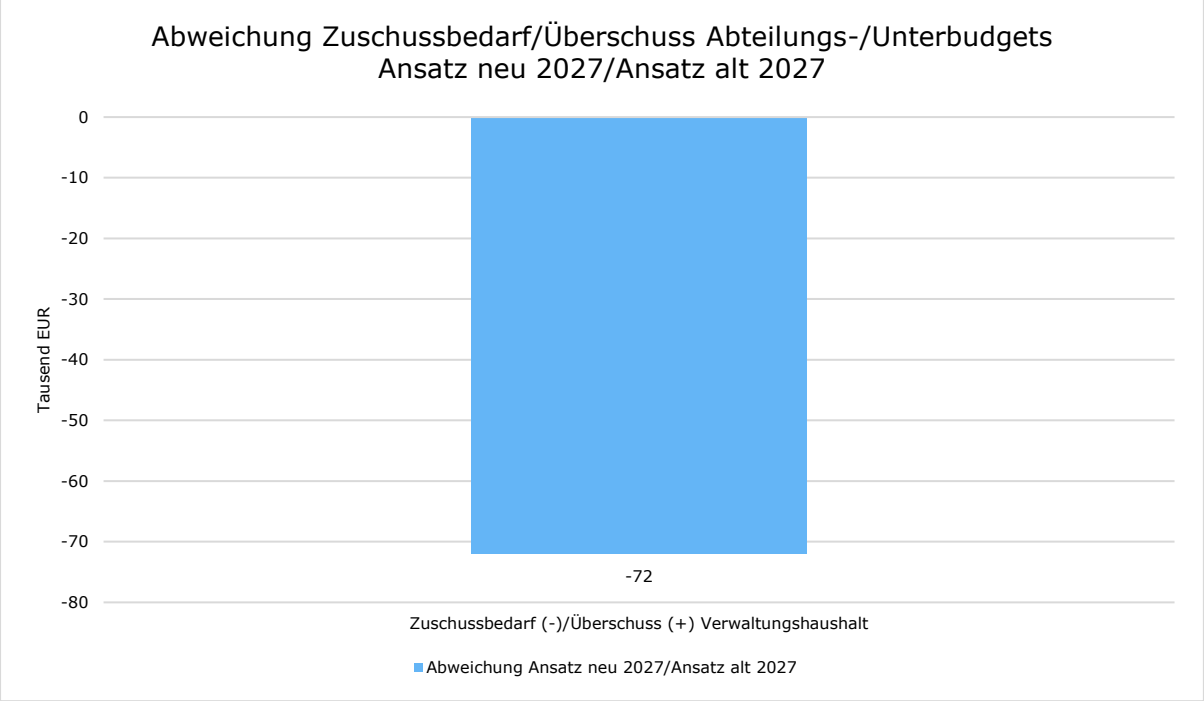
501 - Sozialhilfe - örtlicher Träger



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	13.327.200,00	12.751.500,00	575.700,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	16.668.800,00	16.076.400,00	592.400,00 ↗
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**-3.341.600,00**	**-3.324.900,00**	**-16.700,00** →

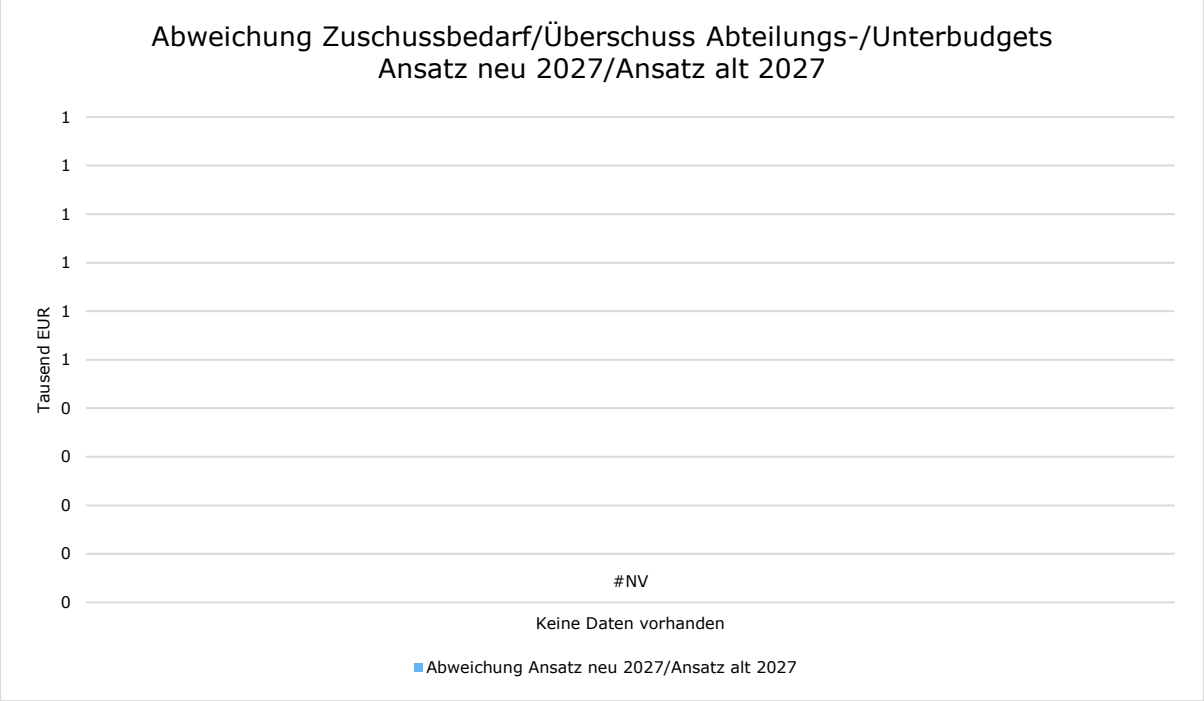
502 - Bildung- und Teilhabe



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	8.000,00	3.500,00	4.500,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.280.800,00	1.204.000,00	76.800,00 ↗
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**-1.272.800,00**	**-1.200.500,00**	**-72.300,00** ↘

509 - Sozialhilfe - überörtlicher Träger



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	252.000,00	282.000,00	-30.000,00 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	252.000,00	282.000,00	-30.000,00 ↘
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**0,00**	**0,00**	**0,00** →

2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Der Aufgabenvollzug im Amt betrifft u. a. das strategische Ziel 2030 „Zusammenleben aktiv gestalten“:

- Wohnen zu Hause durch finanzielle Hilfen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter, voller Erwerbsminderung)
- Aufgabe des Amtes, die Eltern zu unterstützen und in geeigneter Weise dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen

- Bürgerschaftliches Engagement durch Mitfinanzierung der freien Wohlfahrtspflege (z. B. Übernachtungsstelle, Wärmestube, Schuldner- und Insolvenzberatung, Frauenhaus, Sozialberatung in den städtischen Notunterkünften etc.)
- Anlaufstelle für grundsätzliche Informationen für Menschen mit Behinderung bezüglich des Schwerbehindertenausweises
- Geschäftsstelle des Beirates für Menschen mit Behinderung, in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Inklusionsbeauftragten im Referat 5
- Allgemeine Sozialarbeit, Beratung und Aufgabenerfüllung bezüglich der gesetzlichen Betreuung Erwachsener im Rahmen der Zuständigkeit als kommunale Betreuungsbehörde
- Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Im Amt für soziale Leistungen und Hilfen werden sowohl eigene als auch übertragene Aufgaben erfüllt.

Eigene Aufgaben (Budget 501 und 502)

Übertragene Aufgaben des Bezirkes (Budget 509)

Zu den Aufgaben im Amt gehören im Einzelnen folgende Bereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige und laufende Leistungen)
- Hilfe bei Krankheit, Erstattungen an Krankenkassen, Krankenhäuser, Ärzte
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter, voller Erwerbsminderung
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Notlagen (Haushaltshilfe, Bestattung)
- Kosten der Unterkunft für Empfänger/-innen nach dem SGB II
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus sozial schwächeren Familien
- Beratungsleistung in allen sozialen Notlagen (Ansprechpartner für Bürger/-innen), allgemeiner Sozialdienst
- Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, dem Beirat für Menschen mit Behinderung sowie der Kommunalen Inklusionsbeauftragten, etc.
- Förderleistungen an Wohlfahrtsverbände, das Frauenhaus, u. a.
- Die gesetzliche Betreuung Erwachsener und die im Vorfeld von Betreuungen notwendige Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht
- Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Folgende Aufgaben werden aufkommensneutral in Delegation erledigt:

- Medizinische Reha-Leistungen (Reha-Aufenthalte)
- Stationäre Krankenhilfe

4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027

501 - Sozialhilfe - örtlicher Träger

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	13.327.200	12.751.500	575.700 ↗
4151.1600 - Erstattungen des Bundes, ERP-Sondervermögen	7.454.000	6.989.000	465.000 ↗
4820.1910 - Leistungsbet. bei Leist. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende	5.569.400	5.442.000	127.400 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	16.668.800	16.076.400	592.400 ↗
4139.7350 - Leistungen der Sohi (a.v.E.) - örtl. Träger (Krankenhilfe n.§ 264 SGB V)	400.000	350.000	50.000 ↗
4151.7351 - Leistungen der Sohi (a.v.E.) -örtl. Träger-	5.100.000	4.800.000	300.000 ↗
4152.7351 - Leistungen der Sohi (a.v.E.) -örtl. Träger-	2.100.000	2.000.000	100.000 ↗
4153.7351 - Leistungen der SoHi an Personen a.v.E. - örtlicher Träger -	450.000	400.000	50.000 ↗
4820.6900 - Leistungsbet. bei Leistungen für Unterk. u. Heizung (ohne Whg. u. Umzug nach SGB II	7.100.000	7.000.000	100.000 ↗

502 - Bildung- und Teilhabe

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung
Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.280.800	1.204.000	76.800 ↗

509 - Sozialhilfe - überörtlicher Träger

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung

5 Erläuterungen und Besonderheiten

Budget 501

Ausgaben

HHSt. 4139.7350 Krankenhilfe nach § 264 SGB V (ambulant)

HH-Ansatz neu 2027: 400.000 EUR

Abweichung zum HH-Ansatz alt 2027: +50.000 EUR

Die Anzahl der Personen, für die Krankenhilfe geleistet wird, ist relativ stabil. Einzelfälle verursachen hier oftmals sehr hohe Kosten. Deshalb muss im Jahr 2027 im Bereich der ambulanten Krankenhilfe von höheren Ausgaben ausgegangen werden, als in der Haushaltsplanung im Jahr 2025 für 2027 veranschlagt. Generell sind die Ausgaben in diesem Bereich sehr schwer zu kalkulieren, da Einzelfälle große Ausgabensteigerungen bedeuten können.

Der Haushaltsansatz wird im Vergleich zu den Finanzplanungsdaten 2027 aus dem Vorjahr um 50.000 EUR erhöht.

HHSt. 4151.7351 Grundsicherung im Alter

HH-Ansatz neu 2027: 5.100.000 EUR;

Abweichung zum HH-Ansatz alt 2027: +300.000 EUR

Die Fallzahlenentwicklung ist im Bereich der Grundsicherung leicht steigend. Durch das von der Bundesregierung geplante "Gesetz zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes" ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Jahr 2027 weiter erhöhen werden. Die Ausgaben der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden vom Bund zu 100 % erstattet.

Der Haushaltsansatz wird im Vergleich zu den Finanzplanungsdaten 2027 aus dem Vorjahr um 300.000 EUR erhöht.

HHSt. 4152.7351 Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung

HH-Ansatz neu 2027: 2.100.000 EUR;

Abweichung zum HH-Ansatz alt 2027: +100.000 EUR

Die Fallzahlenentwicklung ist im Bereich der Grundsicherung leicht steigend. Durch das von der Bundesregierung geplante "Gesetz zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes" ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Jahr 2027 weiter erhöhen werden. Die Ausgaben der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden vom Bund zu 100 % erstattet.

Der Haushaltsansatz wird im Vergleich zu den Finanzplanungsdaten 2027 aus dem Vorjahr um 100.000 EUR erhöht.

HHSt. 4153.7351 Grundsicherung für Leistungsberechtigte gem. § 41 Abs. 3 a SGB XII

HH-Ansatz neu 2027: 450.000 EUR;

Abweichung zum HH-Ansatz alt 2027: +50.000 EUR

Die Fallzahlenentwicklung ist im Bereich der Grundsicherung leicht steigend. Durch das von der Bundesregierung geplante "Gesetz zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes" ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Jahr 2027 weiter erhöhen werden. Die Ausgaben der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden vom Bund zu 100 % erstattet.

Der Haushaltsansatz wird im Vergleich zu den Finanzplanungsdaten 2027 aus dem Vorjahr um 50.000 EUR erhöht.

HHSt. 4820.6900 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 Abs. 1 SGB II

HH-Ansatz neu 2027: 7.100.000 EUR

Abweichung zum HH-Ansatz alt 2027: +100.000 EUR

Die Fallzahlen im Bereich des SGB II sind in Kempten (Allgäu) leicht ansteigend. Im 2. Halbjahr 2026 ist mit einem weiteren leichten Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Konkrete Entwicklungen für das Jahr 2027 sind jedoch nicht endgültig abschätzbar (u. a. Auswirkungen des geplanten "Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes", weitere Entwicklung Fluchtsituation Ukraine, Anzahl von Asylberechtigten, Entwicklung gesamtwirtschaftliche Lage).

Der Ansatz 2027 erhöht sich im Vergleich zu den Finanzplanungsdaten 2027 aus dem Vorjahr um 100.000 EUR.

Einnahmen

HHSt. 4151.1600 Erstattungen des Bundes, Grundsicherung

HH-Ansatz neu 2027: 7.454.000 EUR

Abweichung zum HH-Ansatz alt 2027: +465.000 EUR

Aufgrund der steigenden Ausgaben erhöht sich auch der Erstattungsbetrag der Grundsicherung. Die Ausgaben der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden vom Bund zu 100 % erstattet. Aufgrund der rückwirkenden quartalsweisen Abrechnung mit dem Bund ergeben sich Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren.

Der Ansatz 2027 erhöht sich im Vergleich zu den Finanzplanungsdaten 2027 aus dem Vorjahr um 465.000 EUR.

Amt für soziale Leistungen
und Hilfen Kempten
(Allgäu)

HHSt. 4820.1910 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (Bundesbeteiligung gem. § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II)

HH-Ansatz neu 2027: 5.569.400 EUR

Abweichung zum HH-Ansatz alt 2027: +127.400 EUR

Die Beteiligungsquote für das Jahr 2027 wurde auf vorläufig 71,4 % festgesetzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ausgaben auf Haushaltsstelle 4820.6900 mit einem Ansatz von 7.100.000 EUR ergibt sich eine Erstattung von rund 5.069.400 EUR. Zudem wird im Rahmen der interkommunalen Umverteilungen BuT sowie eines zu erwartenden Revisionsbetrages im Jahr 2027 von einer zusätzlichen Erstattung von ca. 500.000 EUR ausgegangen.

Der Ansatz 2027 erhöht sich im Vergleich zu den Finanzplanungsdaten 2027 aus dem Vorjahr um 127.400 EUR.